

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 2

Freitag, den 13. November 2020

Nummer 22



Herbststimmung

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 22/2020

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachung

Stadt An der Schmücke

- Bekanntmachung NSG Hohe Schrecke

Gemeinde Oberheldrungen

- Bekanntmachung NSG Hohe Schrecke

Information aus den Ämtern

- Bauamt informiert

Aus unseren Vereinen

- Dank den „Windmüllern“
- Tagesausflug der Sehbehinderten

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

Informationen

- Schlafstörungen bei jungen Erwachsenen in Thüringen
- Neurodermitis in Thüringen weit verbreitet
- AHA-Regeln zeigen nachweislich Wirkung - Weniger Atemwegserkrankungen als im Jahr 2019

Wissenswertes

- Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Donnerstag von 9.00 - 12:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser, Polizeistation Artern

Bergstraße 4, 06556 Artern/Unstrut

Telefon: 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadtanderschmuecke.de

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
info@anderschmuecke.de

Der Bürgermeister Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-24

Sekretariat Tel. 034673 / 72-10

Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11

Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23

Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-10

Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-23

Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132

Vollzugsdienst. Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18

Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136

Standesamt Tel. 034673 / 72-17

Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21

Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25

Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138

Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16

Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26

Haushalt Tel. 034673 / 72-26

Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

..... Tel. 034673/78731

..... Handy 0152/04315322

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

(oder nach Vereinbarung) Tel. 0174/4867971

Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

..... Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldrungen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

..... Tel. 034673/70910

..... Fax: 034673/70922

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr

..... Tel. 034673/91388

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

Ortschaft Heldrungen

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldrungen Tel. 034673 / 78178

Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522

Freibad in Oberheldrungen / Harras Tel. 0151 12750200

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasser- zweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke
(Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 /99879
Fax 034673 / 91462
Werkleiter Tel. 034673 / 99877
 Finanzen Tel. 034673 / 99878
 Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461
 Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenen-
 de unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung
 den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8
 Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
 im Rathaus Artern, Markt 14

Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
 OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke
 im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag
 im Monat.....von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Neuausweisung des seit 2004 bestehenden Naturschutzgebietes (NSG) „Hohe Schrecke“. Der Geltungsbereich des Schutzgebietes liegt im Landkreis Sömmerda und im Kyffhäuserkreis und betrifft Grundstücke in den Gemarkungen Großmonra, Burgwenden und Beichlingen der Stadt Kölleda, den Gemarkungen Bachra und Schafau der Stadt Rastenberg, der Gemarkung Ostramondra der Gemeinde Ostramondra, den Gemarkungen Hauteroda und Heldrungen der Stadt An der Schmücke, der Gemarkung Oberheldrungen der Gemeinde Oberheldrungen, der Gemarkung Gehofen der Gemeinde Gehofen, der Gemarkung Reinsdorf der Gemeinde Reinsdorf und den Gemarkungen Wiehe, Langenroda, Nausitz und Donndorf der Stadt Roßleben-Wiehe. Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohe Schrecke“ und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

**vom 17. November 2020
 bis einschließlich 18. Dezember 2020**

von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

- TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1,
 Ref. 32 Schutzgebiete, Raum 3113
 Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar
 (Auslegung der analogen Unterlagen)
 Montag bis Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und
 13:30 - 15:30 Uhr
 Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.

Die Kontaktdaten dazu sind:

E-Mail: gerhard.goldmann@tlubn.thueringen.de /
 Tel.: 0361 57 3943 892

- Internetseite des TLUBN www.tlubn.thueringen.de unter „Service/Anhörungs- und Auslegungsverfahren/Naturschutz/Auslegung NSG „Hohe Schrecke“

- Landratsamt Kyffhäuserkreis,
 Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft,
 Markt 8, 99706 Sondershausen, Raum 1.09

Montag und Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:

E-Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de;

Telefon: 03632 - 741-331

- Landratsamt Sömmerda, untere Naturschutzbehörde,
 Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, Raum 038

Montag: 08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 11:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind: E-Mail: ordnungsamt@ira-soemmerda.de /
 Tel.: 03634 - 354-350.

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist entweder schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar oder elektronisch per E-Mail an poststelle@tlubn.thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Service / Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 06. Oktober 2020

Thüringer Landesamt für Umwelt,

Bergbau und Naturschutz

Der Präsident

Mario Suckert

Gemeinde Oberheldrungen

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Neuausweisung des seit 2004 bestehenden Naturschutzgebietes (NSG) „Hohe Schrecke“. Der Geltungsbereich des Schutzgebietes liegt im Landkreis Sömmerda und im Kyffhäuserkreis und betrifft Grundstücke in den Gemarkungen Großmonra, Burgwenden und Beichlingen der Stadt Kölleda, den Gemarkungen Bachra und Schafau der Stadt Rastenberg, der Gemarkung Ostramondra der Gemeinde Ostramondra, den Gemarkungen Hauteroda und Heldrungen der Stadt An der Schmücke, der Gemarkung Oberheldrungen der Gemeinde Oberheldrungen, der Gemarkung Gehofen der Gemeinde Gehofen, der Gemarkung Reinsdorf der Gemeinde Reinsdorf und den Gemarkungen Wiehe, Langenroda, Nausitz und Donndorf der Stadt Roßleben-Wiehe.

Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohe Schrecke“ und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

**vom 17. November 2020
bis einschließlich 18. Dezember 2020**

von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

- TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Ref. 32 Schutzgebiete, Raum 3113
Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar
(Auslegung der analogen Unterlagen)
Montag bis Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.
Die Kontaktdaten dazu sind:
E-Mail: gerhard.goldmann@tlubn.thueringen.de /
Tel.: 0361 57 3943 892
- Internetseite des TLUBN www.tlubn.thueringen.de unter „Service/Anhörungs- und Auslegungsverfahren/Naturschutz/Auslegung NSG „Hohe Schrecke“
- Landratsamt Kyffhäuserkreis,
Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft,
Markt 8, 99706 Sondershausen, Raum 1.09
Montag und Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:
E-Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de;
Telefon: 03632 - 741-331
- Landratsamt Sömmerda, untere Naturschutzbehörde,
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, Raum 038
Montag: 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 11:30 Uhr
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:
E-Mail: ordnungsamt@lra-soemmerda.de /
Tel.: 03634 - 354-350.

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist entweder schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar oder elektronisch per E-Mail an poststelle@tlubn.thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Service / Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht

Jena, den 06. Oktober 2020
Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert

Informationen aus den Ämtern

Das Bauamt informiert

Bekanntmachung

Information über Beeinträchtigungen während der Baumaßnahme an der Eisenbahnstrecke 6300 Sangerhausen - Erfurt Hbf Abschnitt Bretleben - Heldrungen, km 21,200 - km 25,300 Sofortmaßnahme

Im Auftrag der DB Netz AG werden an der Eisenbahnstrecke Sangerhausen - Erfurt Hbf im Abschnitt Bretleben - Heldrungen geplante Bauarbeiten ausgeführt.

Die Baumaßnahmen dienen der dringend erforderlichen Beseitigung von Gleislagefehlern zur Aufrechterhaltung der Streckenverfügbarkeit und umfassen dabei Arbeiten zum Schwellenwechsel, zum Einbau einer Schutzschicht sowie Gleisstopf- und Richtarbeiten.

Die Arbeiten finden in der Zeit vom

06.11.2020 bis 16.11.2020

statt.

Durch die Baumaßnahme ergeben sich für die Anlieger in der Ortschaft Bretleben folgende Beeinträchtigungen:

- Sperrung des Bahnübergangs BU ca. km 20,950 Bahnhofstraße für die gesamte Bauzeit vom 06.11.2020 bis 16.11.2020
- lärmintensive Arbeiten am 07.11.2020 und 08.11.2020 durch den Einsatz einer Planungsverbesserungsmaschine und
- lärmintensive Arbeiten voraussichtlich am 13.11.2020 durch den Einsatz einer Gleisschotter-Stopfmachine.

Die Beantragung der Sperrung des Bahnübergangs erfolgt separat seitens der Baufirma DB Bahnbaugruppe GmbH.

Es wird um Verständnis für die mit der Baumaßnahme einhergehenden Unannehmlichkeiten gebeten.

Aus unseren Vereinen

Dank den „Windmüllern“

Der Evangelische Kindergarten betreut seit 1885 Kinder aus Heldrungen und Umgebung. Bis heute wurden in dieser Anlage viele Um- und Anbauten vorgenommen. Die Möglichkeiten der evangelischen Kirchgemeinde als Eigentümerin, des Ortsteils Heldrungen, des Landes und des Trägers der Kyffhäuser Diakonie GmbH, reichten jedoch nicht immer aus, allen finanziellen Anforderungen gerecht zu werden.

So gründeten 2006 Heldrungener Bürger einen Förderverein. Dieser Verein unterstützt die Kirchgemeinde und den Träger bei der materiellen und finanziellen Ausgestaltung des Kindergartens.

Nachdem wir im vergangenen Jahr für die begehbare Dachfläche eine elektrisch zu steuernde Markise und ein Schutzgelenk einbauen lassen haben, wollten wir in diesem Jahr die Aufenthaltsbedingungen für unsere Kinder weiter verbessern. So gut große und viele Fenster sind, so unangenehm ist eine unregelmäßige Sonneneinstrahlung.

Und so hat der Förderverein weiter gespart, um für alle Fenster Rollos einbauen zu lassen. Neben eigenen Beiträgen, Einnahmen aus dem Opa- und Omatag, vom Kleider- und Weihnachtsbasar und weiteren Spendenmitteln hatte unser Förderverein soviel finanzielle Mittel zusammen, dass unser Förderverein den Einbau der Rollos beginnen konnte.

Da trotzdem unsere Finanzmittel nicht ausreichten, wandten wir uns an die „Windmüller“ und stießen dort auf volles Verständnis. Mit Zuarbeit des Ortschaftsrates Heldrungen erhielt unser Förderverein nach 2019 auch in diesem Jahr eine weitere großzügige Spende in Höhe von 4000 €.

Daran waren die Herren Hubertus Fehring und von Bismarck beteiligt, sie haben auf Teile ihres Gewinnes verzichtet und

unserem Förderverein und somit unserem Kindergarten und letztlich unsere Kinder unterstützt. Ihnen und allen anderen Spendern gilt unser großer Dank.

Förderverein Evangelischer Kindergarten Heldringen e.V.
Vorsitzender
Reinhard Lothholz

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.

Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Tagesausflug der Sehbehinderten

Jedes Jahr unternimmt unsere Kreisgruppe eine Busreise. Diese wurde mehrmals verschoben, nun aber doch noch durchgeführt. Die gemeinsame Tagestour fördert die Zusammengehörigkeit in unserem Verein und ist zugleich eine kleine Bildungsreise.

Am 7.10. trafen wir uns am Busbahnhof in Sondershausen. Nach kurzer Einweisung des Busfahrers, Herrn Ernst, von „Salza Tours“ starteten wir pünktlich 9 Uhr. Die 24 Personen unserer Gruppe hatten in dem großen Bus reichlich Platz. So konnte gut Abstand gehalten werden. Die Fahrt führte uns, dank Umleitung, durch viele schöne Dörfer und Landschaften.

Am Freilichtmuseum Hohenfelden angekommen, wartete schon Frau Voß zu einer Führung auf uns. Sie erklärte, wie die alten Häuser aus ländlichen Gegenden Thüringens abgebaut und hier, wie in einem Puzzle, wieder aufgebaut wurden. Wenige wurden in einem Stück hierher transportiert. So zum Beispiel das Haus eines Hirten, welches wir zuerst besichtigten. Dessen Familie hatte ein schweres Los, denn der Hirte eines Dorfes war kein angesehener Mann. Danach gingen wir zu einem Bauernhaus. Das ist geräumiger und hat zwei Etagen. Der angrenzende Stall hatte seine Vorteile im Winter und bei den Geburten der Tiere. Nebenan sahen wir uns eine Scheune mit den praktischen Einbauten und einem Heuboden an. Ein weiteres Haus gehörte einem Schmied. Ein wichtiger Mann im damaligen Dorf. Viele Werkzeuge waren zu sehen und konnten angefasst werden. Die Ausführungen über das damalige Leben der Dorfbewohner waren interessant. Heute stehen hier über 30 Gebäude, alle von historischem Wert. Weitere kommen dazu.

Wir sahen nur einen kleinen Teil davon. Ein Grund mehr, hier mal wieder rein zu schauen. Das ist von Mai bis Oktober möglich. Die Älteren von uns erinnerten sich an die frühe Jugend oder Erzählungen ihrer Eltern und Großeltern. Für unsere Kinder und Enkel sind es besonders anschauliche Geschichtsstunden. Danke an Frau Voß für die lehrreiche Führung.

Um Alles anzusehen, sind einige Stunden nötig. Für eine Stärkung zwischendurch gibt es dort einen Imbiss. Zum Freilichtmuseum gehört das alte Schulhaus im Ort. Dort ist auch die Museumsgaststätte „Einkehr zur alten Pfarre“. Dank der Vorbestellung des Essens wurden uns die gutschmeckenden Speisen flugs serviert. Vielen Dank an das Team um Frau Klinger. So konnten wir unsere Reise bald fortsetzen.

Mit dem Bus fahren wir weiter nach Molsdorf. Hier gibt es ein kleines Schloss mit einem wunderschönen Garten. Graf G.A. von Gotter ließ die ehemalige Wasserburg zum Lustschloss umbauen. Doch nach 14 Jahren musste der verschwenderisch lebende Gotter das Schloss verkaufen. Es ging an Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Der ließ es in ein Kammergut umwandeln. Der ursprüngliche Barockgarten wurde später in einen Landschaftspark umgewandelt.

Das Gebäude selbst bedarf einer Restauration. Leider konnten wir die Innenräume wegen der Corona Pandemie nicht mit einer Führung besichtigen. So sahen wir uns die Sonderausstellung „Erotika der Lenz ist da“ an und danach genossen wir die warmen Sonnenstrahlen im Park.

Anschließend brachte uns der Bus „Zur guten Quelle“, eine Gaststätte in Molsdorf. Hier wurde uns Kaffee und selbstgebackenen Kuchen serviert. Danke an Frau Bosecker, dass sie unseren Besuch am Ruhetag ermöglichte.

Mit vielen Eindrücken und mancher Neuigkeit traten wir die Heimreise an. Ein schöner Tag ging zu Ende.



Foto: W. Rasch

Sehbehinderte oder Blinde sowie deren Angehörige können uns zur Zeit nur telefonisch unter 036020 73518 oder 03632 50365 erreichen.

Siehe auch www.bsvt-kyf.de

- Wir helfen gern -

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine

Pfarrbereich Heldringen

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

Regionalgottesdienst Bußtag:
Mi, d. 18.11. 19.00 Uhr in Artern

Ev. Kirchengemeinde Heldringen

Samstag, d. 14.11.2020

Einladung nach Sachsenburg: Andacht 14.00 (!) Uhr

Sonntag, d. 22.11.2020

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 29.11.2020

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Golgatha-Kirche

Ev. Kirchengemeinde Haueroda

Sonntag, d. 22.11.2020

14.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Sonntag, d. 15.11.2020

13.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
mit Abendmahl

Ev. Kirchengemeinde Oberheldringen

Samstag, d. 21.11.2020

16.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Sonntag, d. 29.11.2020

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Sonntag, d. 15.11.2020

10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, d. 22.11.2020

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Ev. Kirchengemeinde Sachsenburg

Samstag, d. 14.11.2020

14.00(!) Uhr Andacht mit Abendmahl

- Alle Termine stehen unter Vorbehalt! -

Informationen

Die BARMER informiert

In Thüringen liegen viele junge Menschen nachts wach – Schlafstörungen eher weniger aufgrund der Zeitumstellung

Erfurt, 22. Oktober 2020 - Wenn am Wochenende die Uhren umgestellt werden, gerät bei zahlreichen Menschen der Schlafrhythmus wieder aus dem Takt. Doch auch unabhängig vom Wechsel von Sommer- auf Winterzeit sind Schlafstörungen in Thüringen weit verbreitet. Insbesondere junge Erwachsene sind zunehmend von Ein- und Durchschlafstörungen geplagt, wie Auswertungen der BARMER ergeben haben.

Demnach hatten im Jahr 2005 noch 125 Thüringerinnen und Thüringer im Alter von 20 bis 24 Jahren die entsprechende Diagnose erhalten. Im Jahr 2018 waren bereits 782 junge Leute betroffen, was einer Steigerung 525 Prozent entspricht. „Auch jüngere Menschen dürfen anhaltende Schlafstörungen nicht auf die leichte Schulter nehmen. Schlechter Schlaf ist nicht nur unangenehm, er macht auch krank. Nicht nur die Leistungsfähigkeit im Beruf und beim Sport ist eingeschränkt, Schlafstörungen können auch erste Hinweise auf psychische Erkrankungen sein“, erklärt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen. Daher sollten Schlafstörungen beim nächsten Arztbesuch angesprochen werden. Insgesamt werden in Thüringen etwa 42.600 Patienten mit Schlafstörungen behandelt, 2005 war es noch knapp die Hälfte.

von unruhigem oder fehlendem Schlaf betroffen. Ruhigere Nächte hatte man hingegen in Sachsen-Anhalt, wo nur 14,9 von 1.000 Einwohnern nachweislich Schlafprobleme hatten. „Zwischen den Bundesländern gibt es massive regionale Unterschiede bei der Anzahl der Personen, die Schlafstörungen haben. Diese Ergebnisse sind rein medizinisch nicht erklärbar. Hier sind weitere Untersuchungen erforderlich“, sagt BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk.

Bettgefährte Smartphone

Laut einer repräsentativen Befragung der BARMER von Menschen zwischen 14 und 75 Jahren im Mai 2018 verhindern oftmals elektronische Geräte das rechtzeitige Schlafengehen. Ursachen für zu langes Aufbleiben sind das Schauen von Filme und Videos, die Nutzung sozialer Medien oder das Surfen im Internet bis tief in die Nacht hinein. Über die Hälfte der befragten jungen Leute schalten auch frühmorgens, noch vor dem Aufstehen, ihr Smartphone ein, um die neuesten Informationen abzurufen. „Exzessive Nutzung von digitalen Medien oder Fernsehen bis in die Nachtstunden hinein oder gleich am frühen Morgen können sich negativ auf den Schlaf auswirken. Eine angenehme Schlafumgebung dagegen fördert das Ein- und Durchschlafen. Das heißt auch, alles, was vom Schlaf ablenken könnte, sollte nach Möglichkeit aus dem Schlafräum entfernt werden. Dazu gehört auch das Smartphone“, sagt Birgit Dziuk. So habe erholsamer Schlaf jedenfalls eine bessere Chance.

Weitere Informationen zum Thema Schlafstörungen unter:

www.barmer.de/a005438

Diese Pressemitteilung und weitere News aus dem Thüringer Gesundheitswesen gibt es auch online unter www.barmer.de/p006668.

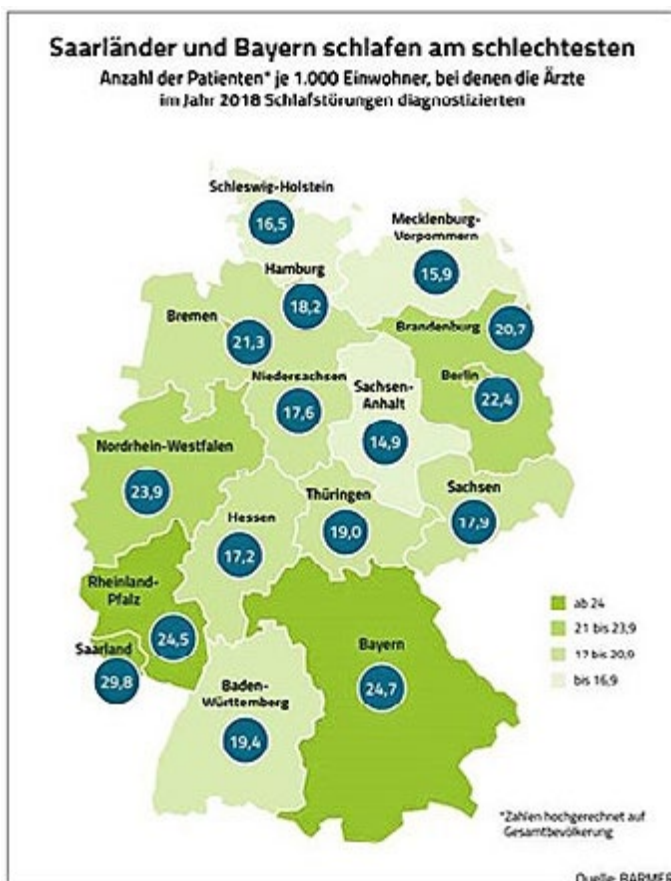
Neurodermitis in Thüringen weit verbreitet

Erfurt, 30. Oktober 2020 - Bei mehr als 118.300 Menschen in Thüringen haben Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2018 Neurodermitis diagnostiziert. Das entspricht 5,52 Prozent der Bevölkerung. Nur im Nachbarbundesland Sachsen ist der Anteil mit 5,54 Prozent noch höher. In Bayern und Schleswig-Holstein hingegen ist die Rate mit 3,82 beziehungsweise 3,83 Prozent am niedrigsten, wie Auswertungen der BARMER ergeben haben. „Die vergleichsweise häufigen Neurodermitis-Fälle in Thüringen und generell in Ostdeutschland können verschiedene Ursachen haben. Allergene, die bei Neurodermitis eine Rolle spielen können, sind zum Beispiel Hausstaubmilben, Pollen und Nahrungsmittel wie Milch, Eier, Nüsse oder Fisch. Zudem spielt die erbliche Veranlagung eine Rolle“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen.

Die Auswertungen zeigen zudem, dass vor allem Kleinkinder und hier besonders Jungen im Alter bis fünf Jahre betroffen sind. So stellten Ärzte bei 14,22 Prozent der ein- bis fünfjährigen Jungen eine Neurodermitis fest. Dies entsprach rund 6.500 Thüringer Jungen. Bei den Mädchen derselben Altersgruppe lag der Anteil mit 12,3 Prozent etwas niedriger. Etwa 5.400 Mädchen waren betroffen. „Neurodermitis ist Ausdruck einer geschädigten Hautbarriere. Die Haut ist anfälliger für Keime, so dass es schneller zu Infektionen mit schlimmstenfalls lebensbedrohlichem Verlauf kommen kann. Auch wenn eine Neurodermitis nicht heilbar ist, sollte man frühzeitig den Arzt aufsuchen, um die Symptome zumindest zu lindern oder die symptomfreien Phasen zu verlängern. Das Ziel einer Neurodermitis-Therapie ist die Symptombfreiheit“, gibt Birgit Dziuk zu verstehen.

Insgesamt mehr Frauen als Männer betroffen

Unter den Fünf- bis Neunjährigen lagen laut BARMER-Analyse die Betroffenenraten mit 9,91 Prozent bei Jungen und 9,81 Prozent bei Mädchen praktisch gleichauf. Ab dem zehnten bis zum 85. Lebensjahr litten dann allerdings Frauen häufiger unter atopischem Ekzem als Männer. Besonders eklatant war der Unterschied in der Altersklasse der 40- bis 45-Jährigen. Hier stellten Ärztinnen und Ärzte bei 2,47 Prozent der Männer und 4,43 Prozent der Frauen eine Neurodermitis fest. „Das Auftreten einer Neurodermitis wird möglicherweise auch durch den Hormonhaushalt beeinflusst. So ließe sich erklären, dass vor der Pubertät häufiger die Jungen und danach verstärkt die Frauen betroffenen sind“, sagt BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk. Mit der Pubertät würde bei jungen Männern die Talgproduktion in der Haut angeregt und es komme zu einer natürlichen Rückfettung.



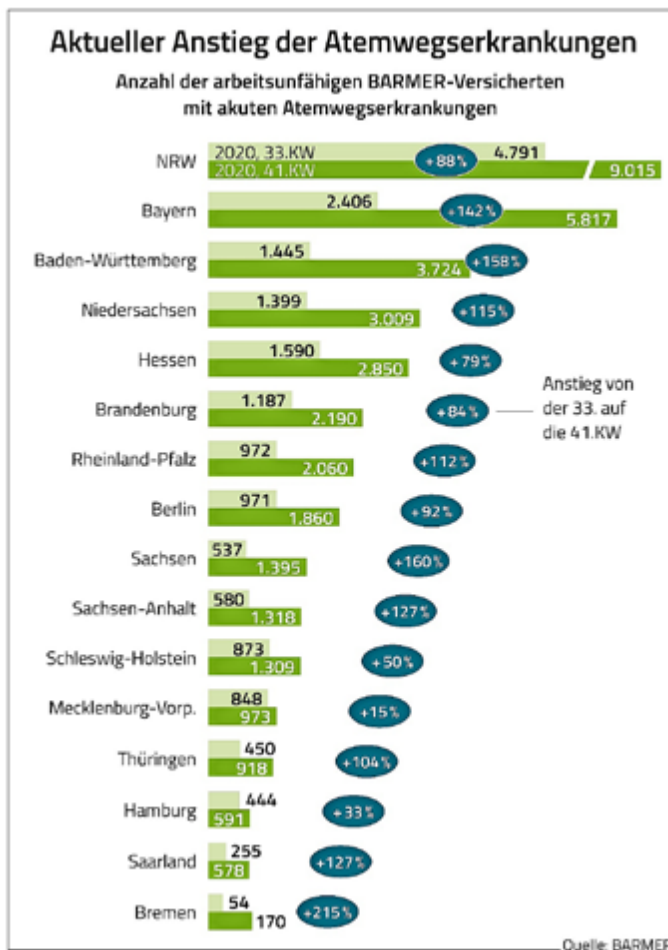
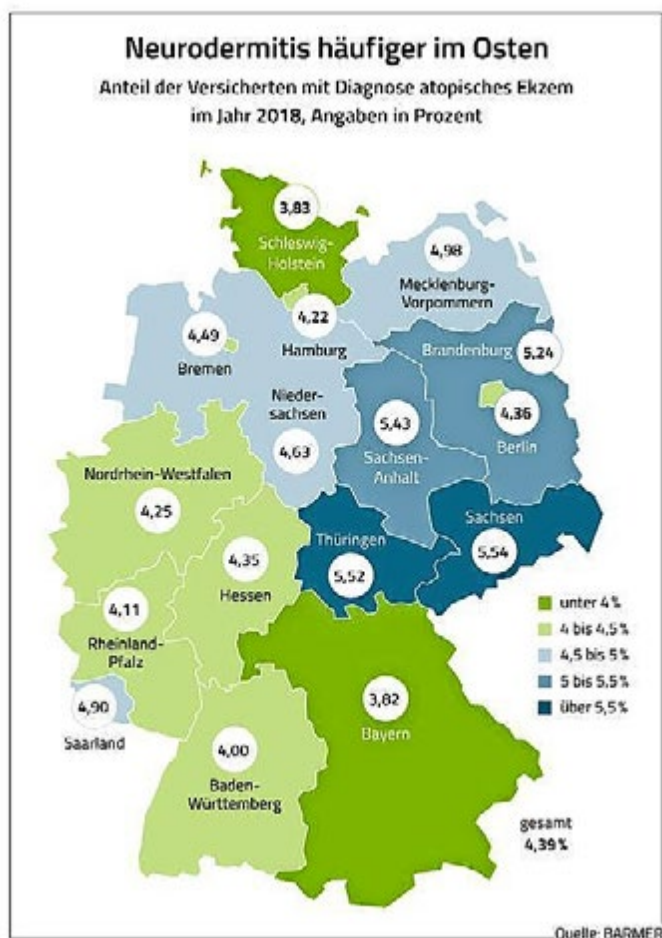
Schlafstörungen vor allem im Westen und Süden der Republik

Wie aus der BARMER-Analyse weiter hervorgeht, wurden im Jahr 2018 bundesweit bei etwa 1,76 Millionen Menschen Schlafprobleme diagnostiziert.

In Thüringen leiden hochgerechnet etwa 19 von 1000 Einwohnern unter Schlafstörungen. Dabei gibt es große regionale Unterschiede. Vor allem im Westen und Süden liegen die Menschen nachts wach. Gemessen an der Einwohnerzahl sind die häufigsten Schlafstörungen im Saarland, in Bayern und in Rheinland-Pfalz zu beobachten. In diesen drei Bundesländern waren 29,8 beziehungsweise 24,7 und 24,5 Menschen je 1.000 Einwohner

Das wiederum stärke die natürliche Schutzfunktion der Haut. Bei Mädchen allerdings steigerten Östrogene bei einer Neurodermitis das Risiko einer Symptomverschlechterung. Insgesamt würden mehr Frauen als Männer wegen Neurodermitis zum Arzt gehen.

Bürgerinnen und Bürger ohne Wenn und Aber einhalten. So leistet jeder einen Beitrag, die Zahl der Atemwegserkrankungen und damit auch das Corona-Risiko zu reduzieren. Und das sollte unabhängig von der Postleitzahl und dem aktuellen Infektionsgeschehen in einzelnen Regionen gelten“, sagt Straub.

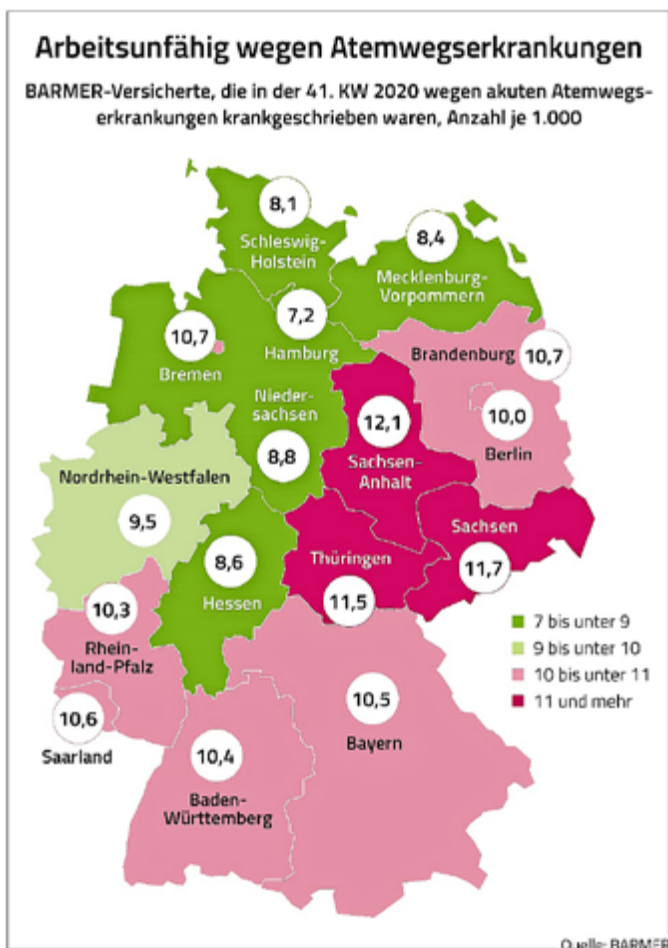


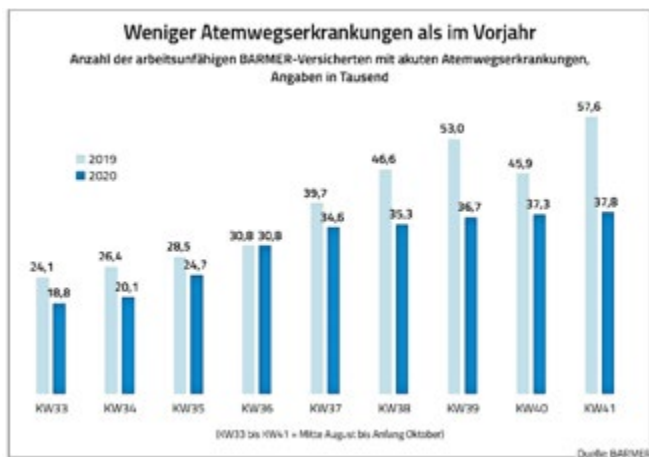
Mehr Informationen zum Thema Neurodermitis unter www.barmer.de/s000951
 Diese Pressemitteilung und die Grafik zum Download stehen zur Verfügung unter: www.barmer.de/p016069

AHA-Regeln zeigen nachweislich Wirkung Weniger Atemwegserkrankungen als im Jahr 2019

Berlin, 2. November 2020 - Seit Mitte August steigen die Krankenschreibungen wegen Atemwegserkrankungen insgesamt zwar wieder an. Doch Anstieg und Anzahl der Betroffenen fallen im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Das belegt eine aktuelle Analyse der BARMER. Demnach stieg von Mitte August bis Anfang Oktober 2019 die Zahl der krankgeschriebenen BARMER-Versicherten um 33.439 auf insgesamt 57.613. Das entsprach einem Plus von 138 Prozent. In diesem Jahr liegt der Zuwachs hingegen bei 101 Prozent (plus 18.975 auf insgesamt 37.777). Diese deutlichen Abweichungen können allein durch unterschiedliche Witterungsbedingungen nicht erklärt werden. „Die AHA-Regeln wirken nachweislich. Das ist kurz nach dem Beginn des zweiten Lockdowns eine wichtige Botschaft. Jeder Einzelne kann und muss etwas tun, um die sich zuspitzende Pandemie in den Griff zu bekommen“, sagt Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER. Rücksichtnahme, Verantwortung und Disziplin seien nun die Gebote der Stunde.

Regionale Unterschiede bei den Atemwegserkrankungen
 Die BARMER-Analyse zeigt deutliche regionale Unterschiede bei der Zahl der Atemwegserkrankten. Während in Kalenderwoche (KW) 41 dieses Jahres in Hamburg nur 7,2 je 1.000 BARMER-Versicherte krankgeschrieben waren, traf dies in Sachsen-Anhalt auf 12,1 Personen zu. Auch die Steigerungsraten sind regional sehr unterschiedlich. Während die Anzahl der krankgeschriebenen Versicherten im Jahr 2020 in Mecklenburg-Vorpommern von der 33. auf die 41. KW um 15 Prozent gestiegen ist, waren es in Baden-Württemberg 158 Prozent, in Sachsen 160 Prozent und in Bremen sogar 215 Prozent. „Die AHA-Regeln sollten alle





Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberhelldungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wissenswertes

Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

Erinnerungen an Otto Mähnert

Schluss

In dem Zeugnis von Bürgermeister Lothar Krippendorf heißt es weiter:

„Seine Brauchbarkeit bewies er besonders in den Kriegsjahren, in denen er die schwierigen Verwaltungsarbeiten zum größten Teil selbstständig bearbeiten mußte, da der Unterzeichnete zur Fahre einberufen worden war. Der Gemeinderat erkannte seinen Fleiß und seine Pflichttreue im Jahre 1916 dadurch an, daß er ihn rückwirkend vom 1. April 1914 zum Beamten beförderte. In den Jahren 1911 bis 1923 verwaltete er neben seinen sonstigen Obliegenheiten noch die der Gemeinde angegliederten Staats- und später Reichssteuereinnahme und von August 1923 ab als Standesbeamten-Stellvertreter das Standesamt. Am 5. Februar 1929 erfolgte seine Wahl zum Beigeordneten. Als Stellvertreter des Bürgermeisters ist er heute noch tätig, auch vertritt er den Unterzeichneten als Schiedsmann.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß Herr Mähnert auch in dem Gemeindekassenwesen ausgebildet ist, so daß er auch, wenn es nötig war, die Gemeindekasse vertretungsweise führen konnte.

Während seiner ganzen bisherigen Tätigkeit hat sich Herr Mähnert als ein pflichttreuer, gewissenhafter, fleißiger und umsichtiger Beamter gezeigt, der die einzelnen Zweige der Gemeindeverwaltung gründlich beherrscht und auf den man sich in jeder Beziehung voll und ganz verlassen kann.

Bei meinem Ausscheiden aus dem Gemeindedienst wünsche ich Herrn Mähnert für die Zukunft alles Gute.“

Otto Mähnert war bis Januar 1946 auf der Gemeindeverwaltung Oldisleben als Verwaltungsbeamter tätig.

Am 23.01.1946 verstarb er im Alter von nur 52 Jahren.

Quelle: Private Unterlagen
H. Amme